



An den Grossen Rat

13.5505.02

BVD/P135505

Basel, 19. August 2015

Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2014 den nachstehenden Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Der im Zusammenhang mit dem Neubau der zweiten Eisenbahnüberquerung über den Rhein erstellte Steg wird heute nur als FussgängerInnenverbindung genutzt. Dabei stellt die Verbindung zwischen Kleinbasel und dem Gebiet des Birskopfes gleichzeitig eine Gelegenheit dar, den Velofahrenden eine sichere Fahrt zwischen den beiden Ufern zu ermöglichen. Das bis jetzt bestehende Angebot längs der Autobahnbrücke ist mit vielerlei Unsicherheiten behaftet.“

Das Gebot auf dem Steg muss heißen: Koexistenz zwischen den beiden Nutzenden. FussgängerInnen und Velofahrende müssen aufeinander Rücksicht nehmen. Dem Umstand, dass der relativ geringen Stegbreite wegen keine ideale Trennung zwischen Velo- und Fussbereich möglich ist, könnte durch eine spezielle Beschilderung an beiden Brückenköpfen, verbunden mit einer geeigneten Markierung, begegnet werden. Dass die gemeinsame Nutzung möglich ist, zeigt unter anderen Beispielen die Öffnung des Badwegleins beim Gartenbad Bachgraben, das seit zwei Jahren von "Fuss- und Velovolk" in Koexistenz, das heißt in gegenseitiger Rücksichtnahme, benutzt wird.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er den Steg zur gemeinsamen Benutzung durch Velo und Fussverkehr, unter dem oben aufgeführten Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme, freigeben kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Projektierung und Bau des Fussgängerstegs

Der im vorliegenden Anzug thematisierte Steg ist ein reiner Fussgängersteg. Der Regierungsrat hat im Ratschlag betreffend „Neubau eines Fussgängerstegs an der zweiten SBB-Rheinbrücke“ vom 19. Mai 2010 (Dokument 10.0863.01) ausführlich dargelegt, dass zunächst ein Ausbau als Fussgänger- und Velosteg geprüft wurde. Aus bautechnischen, terminlichen und finanziellen Gründen musste dieser Ansatz verworfen werden. So hat der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Projekt für die Erstellung eines reinen Fussgängerstegs unterbreitet. Der Grosser Rat hat am 20. Oktober 2010 das Projekt des Fussgängerstegs bewilligt. In der Folge wurde der Fussgängersteg gemäss dem vom Grossen Rat bewilligten Projekt gebaut und im Oktober 2012 in Betrieb genommen. Der Steg ist als Fussweg signalisiert.

Die Breite des Stegs ist für den Fussverkehr dimensioniert und beträgt 2,90 m. Das Geländer ist mit 1,10 m Höhe ebenfalls gemäss Vorschriften für einen reinen Fussgängersteg erstellt worden.

Gemäss geltenden Normen sollte ein Steg bei Mischverkehr für Fussgänger und Velos eine Breite von mindesten 3,50 m aufweisen. Zudem müsste das Geländer 1,30 m hoch sein.

2. Erfahrungen nach der Inbetriebnahme

Seit der Eröffnung des Stegs wird dieser von Velofahrenden illegal befahren. Die Kantonspolizei hat mehrfach Kontrollen durchgeführt und dabei auch Bussen ausgesprochen. Vor allem die Polizeikontrollen führten zu vielen Schreiben und Mails an die Kantonsverwaltung, in denen gebüsst Velofahrer ihren Unmut über das bestehende Fahrverbot geäussert haben. Trotz der Polizeikontrollen befahren Velofahrende unbeirrt weiterhin den Fussgängersteg.

Den Fachstellen im Bau- und Verkehrsdepartement und im Justiz- und Sicherheitsdepartement sind keine negativen Meldungen von Fussgängern bekannt, die sich durch Velofahrende gestört bzw. gefährdet fühlen würden. Bis anhin sind auch keine polizeilich registrierten Verkehrsunfälle bekannt.

Die Frage einer Velozulassung führte innerhalb der Verwaltung bisher zu kontroversen Diskussionen bezüglich der Wahrung der Verkehrssicherheit und dem Umstand, dass das bestehende Fahrverbot stetig missachtet wird.

3. Interpellation Peter Bochsler

Der Regierungsrat hat im Februar 2014 die Interpellation Peter Bochsler betreffend „Öffnung Fussgängersteg an der zweiten SBB-Rheinbrücke für den Veloverkehr“ beantwortet (Dokument 14.5052.02). Darin hat der Regierungsrat zugesichert, dass die Anliegen des Interpellanten im Rahmen der Beantwortung des vorliegenden Anzugs geprüft werden.

4. Verkehrsversuch

Der Regierungsrat möchte die in der oben erwähnten Interpellation angeregte versuchsweise Zulassung des Veloverkehrs umsetzen. Unter Beibehaltung der derzeitigen baulichen Rahmenbedingungen soll ein maximal einjähriger Verkehrsversuch durchgeführt werden. Das Amt für Mobilität wird die Signalisation entsprechend anpassen. Ergänzend sollen spezielle Präventionsplakate alle Verkehrsteilnehmenden zur gegenseitigen Rücksichtnahme animieren.

Der Versuch wird rechtzeitig zur Velosaison 2016 gestartet und von Fachspezialisten begleitet und ausgewertet. Das Ergebnis dient als Grundlage für den Entscheid über eine definitive Zulassung von Velos auf dem Fussgängersteg.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin